



Seit 1923

Sterbekasse Dortmund - Marten  
In der Meile 5

44379 Dortmund

**Aufnahme-/Erhöhungsantrag**

Name, Vorname (Geburtsname) \_\_\_\_\_  
des Antragstellers

Beruf: \_\_\_\_\_ geboren am: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

Wohnort: \_\_\_\_\_ Tel.-Nr. \_\_\_\_\_

Sind Sie bereits Mitglied der Sterbekasse?  ja  nein

Wenn ja: Ich bin zur Zeit \_\_\_\_\_ x versichert

Anzahl der gewünschten **neuen** Versicherungen \_\_\_\_\_ x  
(**Insgesamt** max. 10 Versicherungsverhältnisse)

Die Versicherung soll am 1. \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_ beginnen

Ich versichere, dass ich weder mit einer die Lebensdauer nachteilig beeinflussenden Krankheit, noch mit einem Schaden behaftet bin, der ein baldiges Ableben befürchten lässt. Gleichzeitig ermächtige ich den Verein zur Nachprüfung dieser Angaben und entbinde alle bei der Feststellung der Todesursache beteiligten Stellen, wie Ärzte, Kranken-, Pflege- und Heilanstalten, sowie alle Behörden von der Schweigepflicht.

Mir ist bekannt, dass im Zusammenhang mit diesem Antrag stehende Daten auf Datenträger gespeichert werden (BDSG § 26 Abs. 1). Ich habe das Beratungsprotokoll zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ 20 \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des gesetzlichen Antragstellers

Die Beantwortung der Fragen wurde vom Antragsteller  
vorgenommen. Die Unterschrift wurde eigenhändig geleistet

\_\_\_\_\_  
Sterbekasse Dortmund-Marten

# Beratungsprotokoll

Gemäß §6 Versicherungsvertragsgesetz 2008

Ich wurde vor der Unterschriftsleistung für diesen Versicherungsvertrag über Einzelheiten des Vertrages informiert:

Der Versicherungsnehmer schließt die Versicherung auf den Todesfall ab, die frühestens im Falle des Todes zur Auszahlung kommt.

Der Beitrag ist bis zur Fälligkeit der Versicherungsleistung (Sterbegeld) zu zahlen.

Die Kündigung des Versicherungsvertrages durch den Versicherungsnehmer ist jederzeit zum Schluss des laufenden Monats möglich.

Kommt ein Versicherungsnehmer seiner Verpflichtung zur Beitragszahlung nicht nach und wird er erfolglos gemahnt, so kann die Sterbekasse den Versicherten nach Ablauf einer Zahlungsfrist von mindestens einem Monat aus der Kasse ausschließen.

Die abgeschlossene Versicherungsleistung ist während der Laufzeit des Vertrages garantiert und kann sich entsprechend dem Ergebnis des turnusmäßigen versicherungsmathematischen Gutachtens ggf. erhöhen.

Für den Versicherungsvertrag findet das Deutsche Recht Anwendung.

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bezirksregierung Arnsberg.

Weitere Einzelheiten zum abgeschlossenen Versicherungsvertrag sind in der übergebenen Satzung geregelt.

---

Datum

---

Unterschrift